



Hygienekonzept für den Spielbetrieb mit Zuschauern in der Halle der zentralen Sportanlage der Verbandsgemeinde Diez

basierend auf der 30. Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Personen die an Fieber, Husten, Atemnot oder Erkältungssymptomen leiden, dürfen die Halle nicht betreten und müssen zwingend zu Hause bleiben.

Vorgaben für Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle

- Der Spielbetrieb findet für alle Teilnehmer/innen **ab 18 Jahren unter der 3G** Regel statt.
- Minderjährige sind von der Testpflicht befreit
- Die Mannschaft versammelt sich vor dem Betreten der Halle am Haupteingang zur Kontrolle, betritt anschließend die Halle durch den Zuschauereingang. Sollte es Wartezeiten vor Spielbeginn geben, stehen den Gästen die 3 unteren Reihen auf der rechten Tribüne als Wartebereich zur Verfügung. Der Bereich ist durch Schilder gekennzeichnet.
- In den Toiletten, Kabinengängen, Kabinen und Duschen sind die Mindestabstände zu Personen anderer Trainingsgruppen einzuhalten und Aufenthaltszeiten zu minimieren.
- Früheste Anreise ist 60 Minuten vor dem Spiel.
- Bei Turnieren erhält jede Mannschaft einen zugewiesenen Bereich für Zuschauer und Teilnehmer.

Vorgaben für Zuschauer

- Für alle Zuschauer ab dem 18. Lebensjahr gilt die 3G Regel, Test (nicht älter als 24 Stunden), Impf- oder Genesenennachweis und Personalausweis sind vorzuzeigen.
- Die **Maskenpflicht gilt für alle Zuschauer ab 6. Jahren**, während des Verzehrs darf sie kurz abgenommen werden.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist erlaubt.
- Der Zutritt erfolgt ausschließlich durch den Zuschauereingang.
- Allgemeingültige Hygienevorschriften sind zu beachten, z.B. Desinfektion der Hände beim Betreten der Halle, etc..
- Auf der Tribüne stehen alle Plätze zur Verfügung, wenn möglich sollte ein Sitzplatz Abstand gehalten werden

Je nach Vorgaben, werden tagesaktuelle Änderungen an der Halle ausgehängt, oder auf der Homepage veröffentlicht.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren. Den Anweisungen der Ordner ist stets Folge zu leisten.

Stand: 04.03.2022

